

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
20.09.2012

1. **Betreff:** 1. Sachstandsbericht und Festlegungen für das weitere Vorgehen zur Erstellung des Fahrradförderprogramms V

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	22.10.2012	öffentlich
1. Gemeinderat	19.11.2012	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

- den Sachstandsbericht zur Erstellung des Fahrradförderprogramms zur Kenntnis zu nehmen und
- die in der Vorlage aufgezeigten Aspekte bei der weiteren Bearbeitung des Fahrradförderprogramms zugrunde zu legen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	20.09.2012

---

Betreff: 1. Sachstandsbericht und Festlegungen für das weitere Vorgehen zur Erstellung des Fahrradförderprogramms V

---

## Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen Nr. 11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“ und Nr. 10 „Reduzierung der städtischen CO<sub>2</sub>-Emissionen (Klimaschutz)“.

### 1. Einleitung

Im Rahmen der Beschlussfassung über das Verkehrliche Leitbild (16.02.2009, Drucksache 003/08) wurde auch die Erstellung entsprechender Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Zielwerte des Verkehrlichen Leitbildes beschlossen. Für den Bereich „Radverkehr“ wurde dabei die Erstellung des Fahrradförderprogramms V benannt.

In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2012 wurde im Rahmen der Vorlage „Fahradförderprogramm IV – Rückblick 2011 und Ausblick 2012“ (Drucksache-Nr. 179/11) das weitere Vorgehen bei der Erstellung des Fahrradförderprogramms V beschlossen (vgl. Ablaufplan in der Anlage 1).

In der Phase 1 „Einstieg in die Ideensammlung“ wurden die Bürgerinnen und Bürger, die Ortsverwaltungen, die Bürgervereine, die Mitglieder der Stadtteilkonferenzen, ADFC, VCD, BUND und die Busunternehmen gebeten, Ideen und Anregungen zur Verbesserung der Radsituation in Offenburg vorzuschlagen. Dieser Aufruf wurde durch mehrere Presseartikel begleitet. Ebenso wurde für die internet-affinen Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage der Stadt Offenburg auf die Möglichkeit der Beteiligung bei der Erstellung des Fahrradförderprogramms V hingewiesen. In der Zwischenzeit gingen ca. 300 teilweise identische Ideen und Anregungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger ein. Weitere umfangreiche Erkenntnisse konnten aus den vorliegenden Untersuchungen und Berichten (z.B. Wirkungsanalyse des Landes Baden-Württemberg, eine Expertenrunde mit Fraktionsvertretern, Umweltverbänden, Radsportvereinen etc. am 26.01.2012 und der ADFC-Broschüre zur Radsituation in Offenburg herausgefiltert werden.

In der vorliegenden Vorlage werden die Ergebnisse der Phase 2 „Zusammenführen der bisherigen Ideen und Erkenntnisse“ dargestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 20.09.2012
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 1. Sachstandsbericht und Festlegungen für das weitere Vorgehen zur Erstellung des Fahrradförderprogramms V

## **2. Auswertung und Zusammenstellung der bisher vorliegenden Vorschläge zur Erstellung des Fahrradförderprogramms V (Phase 2)**

Nachdem mit dem Doppelhaushalt am 26.03.2012 die erforderlichen Mittel bereitgestellt wurden, konnte das Büro PGV (Planungsgemeinschaft Verkehr) mit der Erstellung des Fahrradförderprogramms beauftragt werden.

Als erster Arbeitsschritt erfolgte die Auswertung der oben genannten Untersuchungen und Berichte sowie der Anregungen aus der Bürgerschaft.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden dabei die Anregungen nach Themenbereichen gegliedert:

1. Radwege, Radstreifen, Radschutzstreifen
2. Markierungen
3. Kreuzungen, Einmündungen (Gefahrenstellen)
4. Lichtsignalanlagen
5. Verkehrsrechtliche Aspekte
6. Wegweisung
7. Fahrradparken
8. Serviceangebote
9. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation
10. Verkehrssicherheit

Bei einigen Ideen und Erkenntnissen ist eine eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Themenbereichen allerdings nicht möglich. Sie wurden dem Themenbereich zugeordnet, der am meisten betroffen ist.

Die Ergebnisse dieser Auswertung sind in der Anlage 2 aufgelistet.

Oft konnte in einem persönlichen Gespräch oder Telefonat mit Bürgern, die auf unklare Kreuzungssituationen oder Radwegführungen hingewiesen haben, die Situation erläutert werden. Hierbei wurde deutlich, dass oftmals die aktuellen Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht allen Personen geläufig sind. Unter anderem vor diesem Hintergrund soll eine Pressereihe zum Thema: "Wussten Sie schon ..." in das Fahrradförderprogramm aufgenommen werden. Hier sollen unter anderem Neuigkeiten im Radverkehr und in der StVO vorgestellt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
20.09.2012

Betreff: 1. Sachstandsbericht und Festlegungen für das weitere Vorgehen zur Erstellung des Fahrradförderprogramms V

---

### 3. Weitere Einbindung und Information der Bevölkerung

Um der Öffentlichkeit eine weitere Möglichkeit zur Information und Beteiligung zu bieten, werden die in Anlage 2 dieser Vorlage aufgezeigten Ergebnisse nach der Sitzung des Verkehrsausschusses am 22.10.2012 im BürgerbüroBauen ausgestellt. Es ist geplant, diese Ausstellung mit aktualisierten Informationen bis zum Sommer 2013 fortzuführen.

### 4. Vorschläge, Anregungen zur Fahrradförderung mit kurzfristiger Umsetzung

Einige der im Rahmen der Ideensammlung (Phase 1) eingereichten Ideen wurden sofort umgesetzt (z.B. Wegweisungen, Bordsteinabsenkungen, kleinere Radabstellanlagen (2-3 Bügel pro Standort), Radwegmarkierungen, Rückschnitt von Bewuchs, Erneuern von Lampen). Die zeitnahe Umsetzung dieser „kleineren“ Maßnahmen erschien deutlich sinnvoller als die Aufnahme ins Fahrradförderprogramm. Dies hat allerdings zur Folge, dass die Unterhaltungsmittel im Budget 2012 mit einem Ansatz von ca. 50.000 € um etwa 25.000 € überzogen werden. Diese ca. 25.000 € sollen vorerst aus den vorhandenen Budgetmitteln 2013 vorfinanziert werden. In 2013 wird dann wahrscheinlich eine Budgetaufstockung erforderlich, um zum einen die Mehrausgaben aus 2012 auszugleichen und zum anderen weitere kurzfristige Maßnahmen, die im Rahmen der Erstellung des Fahrradförderprogramms genannt wurden, zu finanzieren. Diese Aufstockung des Budgetansatzes 2013 wird im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2013 beraten werden.

### 5. Umgang mit Vorschlägen, für die bereits abschließende Entscheidungen bzw. Beschlüsse vorliegen

Einige der eingegangenen Ideen wurden bereits früher intensiv in den politischen Gremien diskutiert. Da hierzu aktuelle Beschlüsse bzw. Untersuchungen vorliegen, sollen diese Themen im Rahmen des Fahrradförderprogramms benannt, aber nicht noch einmal erneut aufgegriffen werden.

Eine Auflistung dieser Vorschläge ist der Anlage 3 zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung werden diese Punkte mit einem entsprechenden Hinweis auf bereits erfolgte Entscheidungen dargestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
20.09.2012

---

Betreff: 1. Sachstandsbericht und Festlegungen für das weitere Vorgehen zur  
Erstellung des Fahrradförderprogramms V

---

## **6. Aspekte, die bei der Erstellung anderer Programme und Konzepte diskutiert werden sollen**

Bei der Durchsicht der Ideen und Anregungen wurde deutlich, dass einige Aspekte thematisch nicht primär dem Fahrradförderprogramm zugeordnet werden können. Diese Ideen und Erkenntnisse sollen im Rahmen der Bearbeitung der entsprechenden Konzepte aufgegriffen werden. Sie sind in der Anlage 4 aufgelistet.

## **7. Weiteres Vorgehen**

Im nächsten Schritt der Erstellung des Fahrradförderprogramms V, in der Phase 3, werden grundsätzlich neue Ansätze für die Fahrradförderung in Offenburg u.a. vom beauftragten Gutachter entwickelt. Diese können sich auf spezifische Anforderungen für Offenburg beziehen oder sich aus guten Erfahrungen aus anderen Städten ergeben. Hierbei finden auch die aktuellen Entwicklungen bei der Radverkehrsförderung auf Bundesebene Eingang.

Weiterhin erfolgt eine vertiefende Untersuchung der Vorschläge und Anregungen, für die dann Lösungsansätze erarbeitet werden. Hierauf aufbauend wird der erste Entwurf des Fahrradförderprogramms V erstellt, der im Frühjahr 2013 in den politischen Gremien beraten werden soll. Eventuelle Änderungsvorschläge und Prüfaufträge werden danach eingearbeitet, so dass das überarbeitete Fahrradförderprogramm V voraussichtlich im Sommer 2013 beschlossen werden kann. Danach folgt eine weitere Phase der Öffentlichkeitsarbeit, in der die Inhalte des Fahrradförderprogramms V der Bevölkerung übersichtlich dargestellt werden. Parallel wird die Umsetzung der Ideen und Anregungen fortgeführt. Während des gesamten Projektablaufs werden die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, weiterhin Ideen und Anregungen zur Verbesserung der Radsituation in Offenburg bei der Verwaltung einzubringen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	20.09.2012

---

Betreff: 1. Sachstandsbericht und Festlegungen für das weitere Vorgehen zur Erstellung des Fahrradförderprogramms V

---

## 8. Zusammenfassung

Insgesamt ist die bisherige Beteiligung aus der Bevölkerung und den Interessensgruppen als ausgesprochen gut zu bewerten. Es hat sich bestätigt, dass Offenburg schon ein gutes Niveau bei der Radverkehrsförderung aufzuweisen hat, aber dass es auch noch einen großen Handlungsrahmen für weitere Verbesserungen gibt.

Die eingebrachten Vorschläge werden im Fahrradförderprogramm bewertet und mit Lösungsansätzen versehen, soweit Verbesserungen möglich und zweckmäßig erscheinen. Maßnahmen, die in anderen Zusammenhängen zu behandeln sind, werden als solche gekennzeichnet und zugewiesen. Ebenso geschieht dies mit Anregungen, deren Sachverhalt sich auf bereits erfolgte Beschlüsse und Entscheidungen beziehen.

Somit ergibt sich für die Maßnahmen im Fahrradförderprogramm folgender Aufbau:

1. Maßnahmen, die abschließend ausgearbeitet sind und für die ein Umsetzungsbeschluss bei der Beratung des Fahrradförderprogramms gefasst werden kann (vgl. Anlage 2).
2. Umfangreichere Maßnahmen, die voraussichtlich größere Auswirkungen nach sich ziehen. Zu diesen Maßnahmen sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden mit der Maßgabe einer vertiefenden Ausarbeitung und nochmaliger Beratung (vgl. Anlage 2).
3. Maßnahmen, für die bereits Beschlüsse bzw. Entscheidungen vorliegen und somit nicht erneut diskutiert werden müssen (vgl. Anlage 3).
4. Maßnahmen, die im Rahmen der Erstellung anderer Programme und Konzepte diskutiert werden sollen (vgl. Anlage 4).

Alle Maßnahmen werden mit Kostenansätzen hinterlegt, damit eine entsprechende Finanzplanung erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, die aufgezeigten Aspekte bei der weiteren Bearbeitung des Fahrradförderprogramms zugrunde zu legen.